

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 3

Rubrik: Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass die Organisierung der Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen im Handels- und Transportgewerbe vorteilhafter in einem selbständigen Verband erfolgt;

dass eine Abgrenzung des Agitationsgebietes zwischen den Verbänden der Handels- und Transportarbeiter und Lebens- und Genussmittelarbeiter sehr wohl möglich ist;

dass eine Fusion zweier Verbände nur dann von gutem ist, wenn sie das Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung ist;

dass die Entwicklung eher zu internationalen Organisationen tendiert;

dass der Verband der Handels- und Transportarbeiter sich seit seinem Bestehen über seine Existenzberechtigung und Existenzmöglichkeit zur Genüge ausgewiesen hat;

hält eine Fusion mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter nicht für zweckmässig.

Der Verbandstag beauftragt deshalb den Zentralvorstand:

1. Im Hinblick auf die übergrosse Majorität, mit welcher eine Vereinigung mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter vom Verbandstag abgelehnt wurde, an das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zuhanden des Gewerkschaftsausschusses mit dem Ersuchen heranzutreten, auf seinen Beschluss zurückzukommen in dem Sinne, den beiden Verbänden die Regelung der Grenzstreitigkeiten zu überlassen.
2. Mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter direkt in Verbindung zu treten, um eine gerechte, beide Teile befriedigende Abgrenzung des Agitationsgebietes herbeizuführen.
3. Für den Fall, dass eine Lösung zwischen den beiden Verbänden innert zwei Jahren nicht gefunden werden kann, den Gewerkschaftsbund um Einsetzung eines Schiedsgerichts anzurufen.



Kongresse und Konferenzen.

Schweizerischer Arbeitertag.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Arbeiterbundes fand am Ostermontag in Luzern statt und war von 160 Delegierten besucht, welche 365,695 Mitglieder vertraten. Vom Bundesvorstand wurde einstimmig Genosse Greulich als Arbeitersekretär wiedergewählt.

Auf der Tagesordnung des Arbeitertages standen nur die beiden Punkte: *Zollfrage* und *Gewerbegesetzgebung*. Ueber die Zollfrage referierte Genosse Lorenz, Adjunkt des Schweiz. Arbeitersekretariates in Zürich, der das Wesentliche seiner Ausführungen in folgenden Sätzen zusammenfasste:

«I. Der Arbeitertag konstatiert, dass die Lebenshaltung der Arbeiterschaft so beschaffen ist, dass sie nicht nur keine Verschlechterung erträgt, sondern dass sie auf jede nur mögliche Weise verbessert werden muss. Die Arbeiterschaft muss daher neben der Verbesserung der Lohnverhältnisse sich auch die Bekämpfung der Verteuerung der Lebensverhältnisse zur Aufgabe machen.

II. Der Arbeitertag erblickt in den immer extremer auftretenden schutzzöllnerischen Bestrebungen eine Quelle der Verteuerung der Lebensverhältnisse und eine Gefahr für die wirtschaftliche Zukunft des Landes und beschliesst, das schweizerische Arbeitersekretariat zu beauftragen, in einer Eingabe an das Handelsdepartement aus Anlass der Erneuerung der Handelsverträge

1. sich grundsätzlich auf den Boden zu stellen, dass die Vertragsverhandlungen auf Grund des jetzigen Gebrauchstarifs mit den Vertragsstaaten geführt werden;

2. sich jeder Erhöhung der Zollansätze zu widersetzen und im schlimmsten Falle auf eine Erhöhung nur in minder wichtigen Positionen und nur dann einzugehen, wenn in wichtigeren Positionen dafür Zugeständnisse gemacht worden sind, die einen vollwertigen Ausgleich für die Lebenshaltung bedeuten;

3. auf unbedingte Ermässigung der Zollansätze zu dringen bei allen Bedarfsartikeln des notwendigen Gebrauches, die im Lande in ungenügender Quantität oder Qualität gewonnen oder hergestellt werden, so unter andern auf:

a) Nahrungs- und Genussmittel: Zucker, Eier, Fleisch und Fleischwaren, Vieh, Fische, Gewürze, Tabak;

b) Fabrikate: Steinzeug, Glas, Papier, Konfektionswaren, Wäsche, Papierwäsche, Teppiche, Hüte, Schuhe, Linoleum, Seifen, Petroleum, Messerschmiedwaren und andere Metallwaren des täglichen Gebrauches, Fahrräder und anderes mehr.

III. Der Arbeitertag bekennt sich zur Meinung, dass zollpolitische Massnahmen ausschliesslich von wirtschaftlichen Erwägungen abhängen sollten, und dass die Abhängigkeit der Staatsfinanzen von den Zöllen eine für die Volkswirtschaft wie die Finanzgebarung des Staates gleich missliche Erscheinung sei. Er ist der Ansicht, dass die Zolleinnahmen aus zum Leben nötigen Bedarfsartikeln in der Verfassung kontingiert werden müssen, und dass die Staatsausgaben, sofern sie nicht aus den reduzierten Zolleinnahmen gedeckt werden können, durch direkte Progressivsteuern bestritten werden sollen.»

Diese Thesen wurden ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Ueber das zweite Traktandum referierte der katholische Dr. *Baumberger-Zürich*, der in Uebereinstimmung mit der bezüglichen Resolution des vorjährigen schweizerischen Gewerkschaftskongresses die Vornahme von Enqueten durch eine aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer bestehenden Kommission sowie die Regelung der verschiedenen Fragen durch Spezialgesetze vorschlug. Bezüglich der materiellen Gestaltung dieser Spezialgesetze forderte der Referent in seiner Resolution:

a) In Erwägung, dass die meisten industriegewerblichen Berufsarten nur infolge äusserer Tatbestände, wie Arbeiterzahl, Motorenbetrieb, entweder dem Fabrikgesetz oder dem Gewerbegesetz unterstellt werden, ist der Arbeiterschutz so zu gestalten, dass, wo immer nur möglich, die Bestimmungen aus dem revidierten Fabrikgesetz entnommen werden, um so zu verhüten, dass zweierlei Recht geschaffen werde.

b) In Erwägung, dass einige Kantone in bezug auf den Arbeiterschutz im Handel und im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe gesetzgeberisch vorangegangen sind, sollen diese kantonalen Bestimmungen, soweit sie sich praktisch als sozial fortschrittlich bewährt haben, in die schweizerische Gewerbegesetzgebung hinübergenommen werden.

c) In Erwägung, dass schon die Fabrikarbeiterschutzgesetzgebung in mehreren Berufszweigen eine vermehrte Heimarbeit hervorgerufen hat und diese Erscheinung nach Erlass eines Gewerbegesetzes in weit stärkerer Masse zu erwarten ist, muss mit dem industriegewerblichen Arbeiterschutzgesetz möglichst gleichzeitig ein schweizerisches Heimarbeiterschutzgesetz geschaffen werden.

An der Diskussion beteiligten sich nur unsere Genossin *Marie Hüni*, die insbesondere für Arbeiterinnen- und Kinderschutz eintritt, und die katholische Vertre-

terin Frau *Schmidt-Schreiber*, die diese Forderungen unterstützt.

Die Resolution wurde sodann stillschweigend angenommen.

Schliesslich beantragte der Bundesvorstand folgende Resolution zum *Tabakmonopol*: « Der Arbeitertag vom 13. April 1914 in Luzern erklärt, dass die schweizerische Arbeiterschaft nur dann einem Tabakmonopol ihre Zustimmung geben kann, wenn die Erträge dieses Monopols nicht zu fiskalischen Zwecken verwendet werden, sondern nur zur Einrichtung einer Alters- und Invalidenversicherung. » *Greulich* begründete die Resolution kurz; *GrosPierre-La Chauv-de-Fonds* und *Huggler-Bern* opponierten, da die Resolution schon die Zustimmung zu einem neuen Monopol enthält, während alle Erfahrungen mit der Bundespolitik dagegen sprechen. Wenn der Bund Geld braucht, soll er direkte Steuern erheben. Der christliche Gewerkschafter *Brielmaier-St. Gallen* trat für die Resolution ein. Die Resolution wurde hierauf mit schwachem Mehr angenommen. Lang bemerkte interpretierend dazu, dass die Resolution unsere Zustimmung zum Monopol nicht enthalten soll. Hierauf wurde der Arbeitertag um 1 Uhr mittags geschlossen.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Aus *Bulgarien* erhalten wir folgende Mitteilung: *Zur Einigung der Gewerkschaften in Bulgarien*. Karl Legien, der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, begleitet von W. Bukseg, dem Sekretär der Zentralkommission der Gewerkschaften Kroatiens, traf am 17. April in Sofia ein, um die Einigung der bestehenden zwei Gewerkschaftszentralen in Bulgarien anzubahnen. Die Arbeiterschaft von Sofia bereitete diesen zwei angesehenen Vertretern der Internationale einen überaus herzlichen Empfang. Am 19. April hielt Genosse Legien einen öffentlichen Vortrag über die Entwicklung der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Ueber 6000 Personen, die dicht gedrängt, den grössten Theatersaal von Sofia ausfüllten, lauschten gespannt seinen Worten und gaben in einer stürmischen Ovation ihrem Gefühle der Solidarität mit dem internationalen kämpfenden Proletariat sowie ihrer Verehrung zu dessen verdienstvollen Führern Ausdruck.

In einer Konferenz der Vertreter sämtlicher Berufsorganisationen, die der einen und der anderen Gewerkschaftszentrale angeschlossen sind, bemühte sich Genosse Legien, die Differenzen zwischen den beiden streitenden Teilen zu schlichten. — Zuerst erstatteten die Sekretäre ihre Berichte über die Stärke der Landeszentralen für den Zeitraum vom 1. Januar 1914 an. Daraus ergab sich, dass der « enge » Gewerkschaftsbund, der in inniger Verbindung mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (genannt « engherzig ») steht, am 20. März (a. St.) a. c. 13 Zentralverbände mit 6563 (gegenüber 8500 vor dem Balkankrieg) Mitgliedern zählte, eine Gesamteinnahme von 20,283 Fr., davon allein 15,534 Fr. an regulären Mitgliederbeiträgen, und einen Kassenbestand von 40,410 Fr. hatte; hingegen zählte am 1. März (a. St.) der weitherzige Gewerkschaftsverband, der mit der « weitherzigen » sozialistischen Partei verbunden ist, sechs Verbände mit 3163 Mitgliedern (gegenüber 4000 vor dem Balkankrieg), mit einer Gesamteinnahme von 7153 Fr., davon 3920 Fr. an Mitgliederbeiträgen, und einen Kassenbestand von 4678 Fr.

Von einer Assimilation der schwächeren Organisation durch die stärkere wollte Genosse Legien absehen, und da er auf den Umstand Rücksicht nahm, dass die beiden Zentralen mit zwei sozialistischen Parteien eng

verbunden sind, fand er als zweckmässig, eine Vereinigung der Gewerkschaften beider Richtungen auf parteipolitisch neutraler Basis anzuraten. Die « Weitherzigen » willigten ein. Die « engen » Gewerkschaftsführer bekämpften jedoch diese Basis, da sie fürchten, dass in eine parteipolitisch neutrale Organisation leicht die verderblichen Tendenzen des revolutionären Syndikalismus übertragen werden könnten; eine solche Organisation würde auch in eine Aera für die gegenseitige Bekämpfung der « engherzigen » und der « weitherzigen » Partei verwandelt, um von neuem zur gewerkschaftlichen Spaltung zu führen, wie es 1904 der Fall war. Sie begründeten ihren Standpunkt folgendermassen: Die Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien kam unter dem wohlthuenden Einfluss der sozialdemokratischen Partei ins Leben und hat ihre für die bulgarischen Verhältnisse befriedigende Erfolge hauptsächlich der Mitwirkung und der moralischen und materiellen Aufopferung der Partei zu verdanken. Die innere Festigkeit der Organisation, die stramme Disziplin und die sozialistische Erziehung der Mitglieder sind ebenfalls ein Werk der Partei. Die Bande zwischen Gewerkschaften und Partei sind historisch erschaffen; sie können nicht leicht zerrissen werden, ohne dadurch tiefe Erschütterung in der Gewerkschaftsorganisation selbst hervorzurufen. Die « Weitherzigen » haben keine zentralistischen Berufsverbände, sondern nur lose Gewerkvereine, und zwar in einer beschränkten Zahl von Berufen des Kleingewerbes, denn die industriellen Arbeiter, insofern sie organisationstauglich sind, zählen zu den « engen » Gewerkschaften. Die « weitherzige » Gewerkschaftsorganisation stellt eine beträchtliche Minderheit von sich dar und soll einfach dem « engen » Gewerkschaftsbunde unter Anrechnung aller erworbenen Rechte der Mitglieder beitreten.

Die « weitherzigen » Gewerkschafter hätten nichts dagegen, die Verbindung ihrer Organisation mit der « weitherzigen » Partei vollständig aufzugeben. Sie erklärten jedoch, dass sie eine Vereinigung auf neutralem Boden anstreben mit Rücksicht auf die Verbände der Eisenbahner, der Post- und Telegraphenbeamten sowie der Kellner, die sich nun ausserhalb der beiden Landeszentralen halten und einer geeinigten neutralen Organisation beitreten würden. Allein die « engen » Gewerkschaftsführer machten darauf aufmerksam, dass die zwei ersteren Verbände von einem Klassenkampf nichts wissen wollen und die Mehrheit ihrer Mitglieder ihre feindliche Stellung gegenüber dem Sozialismus offen bekunden; sie würden sich daher nie einer gewerkschaftlichen Landeszentrale anschliessen, die auf der Grundlage des Klassenkampfes aufgebaut ist. Zuletzt machten die « Engherzigen » einen Antrag, demzufolge ein gemeinsamer Gewerkschaftskongress mit proportionaler Vertretung der beiden Gewerkschaftsbünde einberufen werden soll, der über die Frage der Neutralität, resp. der Beziehungen des künftigen geeinigten Gewerkschaftsbundes zu der sozialdemokratischen Arbeiterpartei definitiv entscheiden soll.

Die « Weitherzigen », die diesen Vorschlag auf der Konferenz verwarfen, nahmen ihn zuletzt, zwei Tage nach der Abreise des Genossen Legien, prinzipiell an. Gegenwärtig wird in den Organen beider Richtungen eine lebhaft Polemik darüber geführt, ob an den Verhandlungen des gemeinsamen Gewerkschaftskongresses auch andere Berufsorganisationen, die den beiden Landeszentralen nicht angehören, regelrecht zugelassen werden können.

Für die drei Tage, an welchen sich Genosse Legien die Mühe gab, die Einigung der beiden Gewerkschaftszentralen herbeizuführen, konnte kein endgültiges Ergebnis erzielt werden. Eine unmittelbare Folge zeitig-